

Brüssel, den 14. April 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0226 (COD)

7616/2/26
REV 2

CODEC 511
AGRI 205
AGRILEG 62
ENV 268

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über mit bestimmten neuen genomischen Techniken
gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse sowie
zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43, Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 26. Oktober 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 17. April 2024 abgegeben.³
4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁴

¹ Dok. 11592/23 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C, C/2024/893, 6.2.2024, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/893/oj>.

³ ABl. C, C/2024/3674 vom 26.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3674/oj>.

⁴ Dok. 10952/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 19. Dezember 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁵ erzielt wurde.
6. Am 5. Februar 2026 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁶
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 17037/25) und die Begründung (Dokument 17037/25 ADD 1 + COR 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Kroatiens, Österreichs, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und Ungarns und bei Stimmenthaltung Belgiens, Bulgariens und Deutschlands als A-Punkt annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ Dok. 16659/25.

⁶ Dok. 6131/26.